



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

Bezirksausschuss 15
Herr Stefan Ziegler
Geschäftsstelle Ostbahnhof
Friedenstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60452
Telefax: 089 233-60405
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

28.02.2022

Einrichtung einer Sicherheitswacht bei der Polizeiinspektion 25

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03528 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 27.01.2022

sehr geehrter Herr Ziegler,
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat den Antrag beschlossen, dass ein klärendes Gespräch bezüglich der Sicherheitsdienste im Riemer Park stattfinden soll. Daran sollen das Baureferat (Gartenbau) und die Polizeiinspektion 25 teilnehmen. Ziel ist eine Klärung der Zuständigkeiten der genannten Dienststellen sowie der Kompetenzen und Qualifikationen des jeweils eingesetzten Personals.

Das Gespräch hat auf Einladung des Bezirksausschusses am 09.02.2022 als Online-Veranstaltung stattgefunden. Wegen seiner Zuständigkeit für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum hat auch das Kreisverwaltungsreferat (KVR-I/22 Allgemeine Gefahrenabwehr) teilgenommen.

Folgendes wurde besprochen:

Die Mitarbeiter*innen der städtischen Grünanlagenaufsicht und der vom Baureferat (Gartenbau) beauftragten Parkaufsicht verfügen über keinerlei hoheitliche Kompetenzen. Das Aufsichtspersonal klärt die Besucher*innen des Riemer Parks über die Nutzungs- und Verhaltensregeln der Grünanlagenaufsicht auf und wirkt auf ein faires Miteinander hin. Maßnahmen dürfen niemals unter Zwang durchgeführt werden, es dürfen auch keine Personalien festgestellt werden.

Die Grünanlagenaufsicht und die externe Parkaufsicht stellen somit sicher, dass das notwendige Maß an Aufsicht und Präsenz tagsüber sichergestellt ist und problematischen Entwicklungen frühzeitig entgegen gewirkt wird. Der Einsatz endet aus Gründen des Eigenschutzes mit Einbruch der Dunkelheit. Wenn nötig zieht die Parkaufsicht die Polizei zur Durchsetzung hinzu.

Die Ausweitung der Parkaufsicht über das derzeitige personelle und zeitliche Maß ist nicht sinnvoll und notwendig. Das Baureferat (Gartenbau) wird als Auftraggeber weiterhin durch regelmäßige Kontrollen darauf hinwirken, dass die externe Parkaufsicht die Aufgaben vertragsgemäß erfüllt.

Nur die Polizei ist aufgrund Ihrer Befugnisse und des eingesetzten Personals in der Lage, im Rahmen der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen unter Zwang durchzusetzen. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit den als besonders problematisch beschriebenen, großen und lautstarken nächtlichen Veranstaltungen, wie sie am Riemer See stattgefunden haben.

Zum Thema Sicherheitswacht wurde erläutert, dass es sich hierbei um ein bürgerschaftliches Ehrenamt zur Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit handelt. Die Aufgaben und Befugnisse einer Sicherheitswacht sind im Sicherheitswachtgesetz geregelt. Darin sind über die Jedermannsrechte hinausgehende Rechtseingriffe wie Befragung, Identitätsfeststellung, Platzverweis und Datenübermittlung an öffentliche Stellen abschließend aufgeführt.

Das Kreisverwaltungsreferat verfügt über keinen eigenen Außendienst, der im Riemer Park eingesetzt werden könnte. Der Kommunale Außendienst ist per Stadtratsbeschluss auf den Bahnhofsbereich beschränkt.

Sofern sich die geschilderten großen Veranstaltungen mit einem Teilnehmer*innenkreis weit über den Stadtbezirk hinaus wiederholen, kann die Thematik in den SAMI-Arbeitskreis eingebracht und geeignete Maßnahmen in Abstimmung zwischen dem KVR und der Polizei veranlasst werden. Um hierzu schneller reagieren zu können, sollen Feststellungen vom Bezirksausschuss direkt an das Kreisverwaltungsreferat erfolgen.

Es besteht Konsens, dass kleinere Schülerpartys und Feierlichkeiten von Jugendlichen am Riemer See weiterhin toleriert werden sollen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03528 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.